

**Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 30. Januar 2017
im Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf**

16/03/17 HV

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesenheit:

Frau Richter, Bürgermeisterin
Herr Köpnick, Gemeindevertretervorsteher
Frau Zehr
Herr Peters
Herr Podlech
Herr Bornstein
Frau Hildebrandt
Frau Glüder
Herr Serbe
Herr Frank

Fra. Schöpfeldt

entschuldigt fehlend:

Frau Grewsmühl
Herr Paetzold
Herr Haß

Gäste:

Frau Kruse, FD Kämmerei-TOP 8+9
Herr Mayer-TOP 11

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher, Herrn Köpnick

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und die anwesenden Einwohner und Gäste.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

TOP 3: Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass von 13 Gemeindevertretern 10 Gemeindevertreter anwesend sind. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Herr Köpnick verliest die Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde

7. Bestätigung des Protokolls vom 05.12.2016
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
9. Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2013 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
10. Verwendung von Spenden
11. Neubesetzung der Wahlstelle des Sozialausschusses (Sachkundiger Einwohner)
12. Wahl eines Vertreters für die Teilnahme an Verbandsversammlungen des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in M-V
13. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohngebiet Gutshof Vorwerk“ hier: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Nicht öffentlicher Teil:

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Liegenschaften

14. Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen
15. Pachtantrag Schwenke
16. Altersgerechtes Wohnen – Kaufantrag Grundstück
17. Mitteilungsvorlage: Kaufvertrag Gemeinde/Hotel zur Seemöwe

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Bau

18. Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses
19. Bauantrag: Anbau eines Wintergartens mit Überschreitung der Baugrenze
20. Bauantrag: Anbau Balkone an bestehendes Mehrfamilienhaus
21. Bauantrag: Abriss eines Hauses und Errichtung eines Reihenhauses

22. Anfragen

Beschluss-Nr.: 01/01/17/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
 00 Nein-Stimmen
 00 Enthaltungen

TOP 5: Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin

Beantwortung der Anfrage aus der letzten Gemeindevertretersitzung vom 05.12.2016:

- **Auswertung der Ausschreibung Anschlussfinanzierung Ratenkredit:** An der Ausschreibung wurden 5 Banken beteiligt – bis zum 19.12.16 gaben nur 3 Banken ein Angebot ab. Das günstigste Angebot wurde von der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest unterbreitet. Das auslaufende Darlehen in Höhe von 122.500,00 Euro wird neu mit einem Kredit mit einem effektiven Zinssatz von 3,99% abgeschlossen. Es handelt sich um einen Kredit für unsere kommunalen Wohnungen.

- **Joint Venture zwischen coop und REWE:** Das Bundeskartellamt hat Ende Oktober den Zusammenschluss zwischen coop eG und REWE Markt GmbH unter Auflagen freigegeben. REWE und coop hatten bereits vor Jahren eine Einkaufskooperation gebildet. Durch die jetzt weiter vertiefte enge Zusammenarbeit der beiden genossenschaftlichen Kooperationspartner entstehen deutliche Synergien, die beide positiv für sich nutzen werden. Der SKY-Markt Kirchdorf gehört zu der Unternehmensgruppe. Aus Sicht des Unternehmens wurde versichert, dass es keine Veränderungen an den bestehenden Arbeitsverhältnissen geben wird. Die Bedienabteilung im Markt bleibt bestehen und der Namenszug SKY soll weiterhin verwandt werden. Offiziell wird der Firmennamen: Supermärkte Nord Vertriebs GmbH & Co. KG. geführt.

Aktuelle Informationen:

- **Hochwasserflut:** Für den Abend des 4. Januar 2017 hatte der Deutsche Wetterdienst vor einer Sturmflut gewarnt. Zur frühen Mittagszeit waren die Verantwortlichen der Gemeinde (Hafenmeister, Bauhof, Feuerwehr, Gemeindeverwaltung) zusammengesessen, um die notwendigen Sicherungs- und Schutzmaßnahmen zu beraten. Die Bevorratung mit Sandsäcken zur Sicherung besonders gefährdeter Bereiche war bereits frühzeitig vorgenommen worden – die Sandsäcke standen betroffenen Gebäudeeigentümern zur Verfügung. Ab 14:00 Uhr wurden regelmäßig Kontrollfahrten durchgeführt. Das Wasser begann ab 19:00 Uhr massiv zu steigen und hatte gegen 22:00 Uhr seinen Scheitelpunkt mit 1,75 Meter üNN erreicht. Die Kontrollfahrt der Bürgermeisterin zusammen mit dem Wehrführer zeigte im Bereich Hafen Kirchdorf eine Überflutung bis zur Poeler Bootswerft; in Weitendorf und in Fährdorf waren die Salzwiesen und die Ortsstraße teilweise von der Kirchsee her überflutet. Im Timmendorf stand der gesamte Hafen incl. der Steganlagen vollständig unter Wasser.

Nach dem Rückgang des Wassers am Folgetag zeigte sich, dass größere Schäden in den Häfen nicht entstanden sind. An den Stränden hat die Sturmflut jedoch erheblich gewütet. Die Strandaufspülung am Schwarzen Busch, die im Jahr 2006 stattfand, wie auch die jährliche Sandumlagerung am Strand in Timmendorf, hat sich die See komplett zurückgeholt. Die Strände an der Nord- und Westseite der Insel Poel haben dadurch erheblich an Substanz verloren. Die Schutzdünen im Ortsteil Am Schwarzen Busch und in Timmendorf Strand wurden stark beschädigt und fast alle Strandzugänge wurden weggespült. Ein formloser Antrag auf Behebung der entstandenen Sturmflutschäden an den Stränden wurde an das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin formuliert. Aktuell informierte uns das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU), dass die Küstenschutzanlage am Schwarzen Busch dem Schutz im Zusammenhang bebauter Gebiete dient. Für die Behebung von Schäden an diesen Anlagen ist das Land aufgrund seiner Küstenschutzpflicht direkt zuständig. Die Schadensbehebung erfolgt durch das StALU. Eine akute Gefahrensituation mit dringendem Handlungsbedarf für Sandvorspülung besteht, wenn die Sturmflutschutzdüne nicht mehr so dimensioniert ist, dass sie eine sehr schwere Sturmflut abwehren kann. Die Bewertung zum Zustand der

Sturmflutschutzdünen und die Entscheidung über die Durchführung von Aufspülmaßnahmen treffen die StÄLU auf der Grundlage durchgeführter Vermessungen in Abstimmung mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt.

Am 10.01.17 erhielten wir vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg die Nachricht, dass Reparaturarbeiten an der Düne in Timmendorf stattfinden. Als Küstenschutzmaßnahme haben sie die Ertüchtigung der Düne in der 4.KW durchgeführt. Die Firma pick-bau hatte den Auftrag erhalten.

Im Strandabschnitt von Schwarzen Busch bis Gollwitz sind Steilküstenabbrüche von bis zu 3 Meter zu verzeichnen. Zahlreiche Brandungshohlkehlen in der Steilküstenwand lassen weitere Abbrüche erwarten. Auch an der Steilküste zwischen Timmendorf und Hinter Wangern hat die Sturmflut Schäden angerichtet. Der oberhalb gelegene Wanderweg von Timmendorf – Hinter Wangern musste an einigen Stellen abgesperrt werden, weil der Abstand vom Wanderweg zur Kante der Steilküste teilweise nur noch ½ m beträgt. Es ist jederzeit auch hier mit weiteren Sedimentabbrüchen zu rechnen. Spaziergänger sollten einen gehörigen Abstand von der Steilküste halten, denn dort bestehen immer noch große Gefahren. Insbesondere sollten Eltern auf ihre Kinder achten, damit diese nicht in diesen Höhlen spielen oder sich dort verstecken.

Ich möchte nochmals allen Beteiligten für die Durchführung der Kontrollfahrten, die Rufbereitschaft im Katastrophenschutzdienst und sonstige Hilfeleistung danke.

- **Radweg Kirchdorf-Weitendorf – Asphaltaufbrüche:** Am 19.02.2017 fand ein gemeinsamer Vororttermin mit dem Büro für Umweltplanung Kriedemann, dem Landkreis NWM Untere Naturschutzbehörde, mit Vertretern des BUND, dem Straßenbauamt Schwerin und der Gemeinde bezüglich der Auswertung der Dokumentation über den Zustand der Bäume und der Beratung der weiteren Vorgehensweise statt. Es wurde festgelegt, dass bei den betroffenen Stellen die Wurzeln gekappt werden, ein Wurzelvorhang eingebaut wird und der aufgenommene Asphalt durch eine Pflasterung ersetzt wird. Der Bauzeitenplan des Straßenbauamtes sieht vor, dass die Erhaltungsmaßnahmen noch vor Beginn der Sommerferien erledigt werden sollen.
- **Neubau eines Radweges an der L 121 Teilabschnitt Wangern:** Am 10.02.17 ist Bauanlaufberatung zum Bau des Radweges in Wangern. Hier wird das fehlende Verbindungsstück entlang der Landesstraße gesetzt. In gleicher Ortslage wird auch der Überweg vom Radweg auf die Straße in Höhe der Gaststätte „Möllers Krug“ errichtet. Die Baumaßnahme erfolgt im Auftrag des Straßenbauamtes Schwerin und wird von der Firma STRABAG ausgeführt.
- **Wegebau:** Am 09.01.2017 sollten die Bauarbeiten zur Herstellung des wassergebundenen Weges von der Tankstelle in Niendorf bis zur Brücke begonnen werden. Daran anschließend sollten die Sanierung der Bankette und die Errichtung eines Fußweges in Kaltenhof folgen. Den Auftrag erhielt die Firma Pick Bau GmbH aus Wismar. Die Witterungssituation ließ im Januar die Umsetzung des Bauvorhabens nicht zu.

- **Antragskonferenz Vorhaben „Küstenschutz im Bereich Timmendorf-Nord:** Auf der Gemeindevertretersitzung am 17.10.16 wurde beschlossen, für die geplante Küstenschutzmaßnahme im Bereich Timmendorf-Nord einen Förderantrag beim zuständigen Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU) zu stellen. Voraussetzung für Planung und Förderung sowie die Genehmigung des Vorhabens sind entsprechend vorbereitende und genehmigungsfähige Planungsunterlagen. Für die Abstimmung zum Leistungsumfang und zum Genehmigungsverfahren fand am 26.01.17 eine Antragskonferenz statt. Das Vorhaben wird im wesentlichen aus 3 Einzelmaßnahmen bestehen:

1. Einbau eines Buhnensystems;
2. Dünenverstärkung;
3. Verlängerung ggf. Verstärkung der Nordmole des Hafens (Land MV zuständig).

Der Antrag der Gemeinde beschränkt sich vorerst auf den Punkt 1. Das Buhnensystem soll sich, von der Nordmole beginnend, auf einer Strecke von ca. 1.400 m in nördlicher Richtung erstrecken. Es besteht aus 17 Buhnen mit einer Länge von 90 m und einem Abstand zueinander von 80 m. Bis zum 30.04.2017 ist der Förderantrag beim StALU einzureichen. Parallel dazu ist die Ausschreibung für ein Planungsbüro durchzuführen. Gegenwärtig wird durch das StALU geprüft, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist und ob Ausgleichsmaßnahmen erfolgen müssen. Aus Sicht des Naturschutzes ist ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für marine Gebiete vor allem für Schweinswal und Stör zu erfassen, marine geschützte Biotop sind nach Bundesrecht zu bewerten sowie die Bestimmung von Lebensraumtypen und geschützten Biotopen landseitig unter Beachtung der NATURA-2000-Gebiete, des Managementplans 2006, des EU-Vogelschutzgebiets und der in Abstimmung befindlichen Managementplan Wismarbucht/Salzhaaf vorzunehmen. Die naturschutzfachlichen Beiträge (Ing.-büro) müssen für beide Maßnahmen Buhnensystem und Dünenverstärkung zusammen erstellt werden. Eine naturschutzfachliche Bewertung (StALU-Westmecklenburg) für mögliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes/Vogelschutzgebietes wird nur für die gesamte Küstenschutzmaßnahme vorgenommen. Das Vorhaben der Gemeinde bezieht sich jedoch zuerst nur auf das technische Bauwerk Buhnensystem.

- **Stand Haus des Gastes Kirchdorf (Bearbeitungsstand Januar 2017):**

Anfang Juli 2016 wurden die Antragsunterlagen zum Fördermittelantrag zur Prüfung an den Betrieb Bau und Liegenschaften (BBL) zur Sichtung vorab in digitaler Form übergeben. Die noch ausstehende Baugenehmigung wurde durch den Landkreis Nordwestmecklenburg am 06.10.2016 erteilt. Diese wurde einschließlich Bodengutachten an den BBL weitergeleitet.

Bis zum 15.12.2016 wurden alle noch zu vervollständigenden und präzisierenden Unterlagen der Prüfstelle übergeben. Für die Herstellung der Barrierefreiheit des Gebäudes ist zwischen dem EG und dem 1. OG ein Aufzug vorgesehen und entsprechend geplant worden. Im Zuge der Prüfungen des BBL sind nun weitere Planungsunterlagen für diesen Aufzug eingefordert worden. Die entsprechenden Planungsleistungen (LP2 und LP3) in Höhe von € 2.378,41 wurden am 27.01.17 beauftragt. Frau Puttkammer, als zuständige Bearbeiterin beim BBL, sagte eine

Bearbeitung und Abschluss der Prüfungen bis Ende Februar 2017 zu. Mit dem zu erwartenden positiven Ergebnis der Prüfung sollte der Fördermittelbescheid danach kurzfristig erteilt werden.

- **Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan Nr. 33 Timmendorf-Strand Süd:** Am Freitagabend (27.01.17) fand mit den Grundstückseigentümern der Bungalowsiedlung Timmendorf eine Informationsveranstaltung statt. Wir haben mit den Grundstücks- und Gebäudeeigentümer über eine mögliche bzw. auch notwendige bauliche Veränderung an ihren Immobilien gesprochen. Die Erstellung eines Bebauungsplanes ist mit einem finanziellen Aufwand verbunden. Die Kosten wurden in der Veranstaltung dargestellt. Da eine Teilnahme freiwillig ist, werden alle Eigentümer nochmals angeschrieben und um schriftliche Antwort gebeten. Danach werden die Kosten je Teilnehmer bezogen auf sein Grundstück berechnet. Soweit die Finanzbeiträge dann insgesamt auf ein Anderkonto eingegangen sind, wird der Auftrag zur B-Planerstellung von der Gemeinde erlassen.
- **Logo für Regionale Schule:** Auf Initiative des Schulfördervereins hat die Hochschule Wismar eine Auswahl an Logos für die Regionale Schule mit Grundschule Prof. Lembke entworfen. Am 26.01.17 waren Vertreter des Lehrerkollegiums, des Schulfördervereins und meine Person zur Vorstellung der sechs besten Logos in die Hochschule gefahren. Die Studenten der Hochschule stellten die Arbeiten vor und erläuterten die inhaltliche Gestaltung. Dabei wurde auch eine Überarbeitung der Briefkopfbögen, Visitenkarten und der Internetseite der Schule angeregt. Die Schuldirektorin wird im März auf der Schulkonferenz mit dem Schulförderverein aus den Vorschlägen das endgültige Logo auswählen.
- **Kassenprüfung:** Ende November des letzten Jahres führte das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises NWM eine unangekündigte Kassenprüfung durch. Die letzte Prüfung fand im September 2015 statt. Die überörtliche und unangekündigte Kassenbestandsaufnahme bei der Gemeinde Insel Poel hat ergeben, dass
 1. der buchungsmäßige Bestand an Zahlungsmitteln mit dem tatsächlichen Bestand der Bankkonten übereinstimmt und
 2. die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt wurden.

Das Prüfungsergebnis ergab keine Beanstandungen.

Ich werde den Verwaltungsbericht im nicht öffentlichen Teil zu folgendem Thema weiterführen: „Strandversorgungskonzept Schwarzen Busch“

TOP 6: Einwohnerfragestunde

Herr Trost bittet darum, bevor mit den Arbeiten am Gehweg Kaltenhof begonnen wird, dass mit den Anliegern noch ein Gespräch geführt wird, damit sie eventuelle Wünsche äußern können. Es wäre schön, wenn es mit einem Termin im Februar klappen könnte.

TOP 7.: Bestätigung des Protokolls vom 05. Dezember 2016

Beschluss-Nr.: 02/01/17/GV

Die Gemeindevertretung beschließt das Protokoll vom 05. 12 2016.

Abstimmungsergebnis: 08 Ja-Stimmen
 00 Nein-Stimmen
 02 Enthaltungen

Herr Köpnick verliest die Entscheidungen und gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 05.12.2016.

TOP 8.: Feststellung des Jahresabschlusses 2013 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M - V

Änderung der Beschlussvorlage im Sachbericht vorletzter Satz: Es muss richtig heißen „Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.“.

Beschluss-Nr.: 03/01/17/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ostseebad Insel Poel zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 20.01.2015 fest.

Abstimmungsergebnis: 09 Ja-Stimmen
 00 Nein-Stimmen
 01 Enthaltungen

TOP 9.: Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2013 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M - V

Beschluss-Nr.: 04/01/17/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis: 09 Ja-Stimmen
 00 Nein-Stimmen
 01 Enthaltungen

TOP 10.: Annahme von Spenden

Beschluss-Nr.: 05/01/17/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
00 Nein-Stimmen
00 Enthaltungen

TOP 11.: Neubesetzung der Wahlstelle des Sozialausschusses (Sachkundiger Einwohner)

Beschluss-Nr.: 06/01/17/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt, die frei gewordene Wahlstelle im Sozialausschuss (Sachkundiger Einwohner) mit Herrn Rolf-Jürgen Mayer zu besetzen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
00 Nein-Stimmen
00 Enthaltungen

TOP 12.: Wahl eines Vertreters für die Teilnahme an Verbandsversammlungen des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern

Beschluss-Nr.: 07/01/17/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt, Frau Dunja Eggert, Funktion Sachbearbeiterin Personal/Wohngeld, als stimmberechtigtes Mitglied und Vertreterin der Gemeinde Ostseebad Insel Poel in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) zu entsenden, soweit nicht die Bürgermeisterin selbst oder eine ihrer Stellvertreterinnen dort anwesend sind.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
00 Nein-Stimmen
00 Enthaltungen

TOP 13.: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohngebiet Gutshof Vorwerk“ Hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss-Nr.: 08/01/17/GV

- 1) Für den insgesamt ca. 0,27 ha großen Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 12, umfassend die Flurstücke 2 (teilw.) und 3 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Vorwerk soll die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 aufgestellt werden. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2) Im Rahmen der 2. Änderung sollen für einen Teilbereich der 1. Änderung Anpassungen für Maßnahmen vorgenommen werden, die zum Zeitpunkt der 1. Änderung noch nicht

abzusehen waren. In erster Linie betrifft dies das nördlich vom Gutshaus gelegene Nebengebäude, das nun einer Nutzung zugeführt werden soll. Weiterhin ist für die Errichtung einer unselbstständigen Terrassenanlage und eines Anbaus an der östlichen Fassade des Gutshauses sowie für Erweiterungen der Dachüberstände und Eingangsbereiche eine Erweiterung des Baufensters notwendig.

- 3) Die Gemeindevertretung billigt den anliegenden Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 sowie den Entwurf der zugehörigen Begründung.
Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 4) Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 einschließlich der Begründung ist gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.
- 5) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 07 Ja-Stimmen
 00 Nein-Stimmen
 03 Enthaltungen